



Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein
Fédération Solidarité femmes de Suisse et du Liechtenstein
Organizzazione mantello delle Case delle Donne della Svizzera e del Liechtenstein
Organisaziun tetgala da las Chasas da dunnas da la Svizra e dal Liechtenstein

TÄTIGKEITSBERICHT 2020

1. Vorstand und Verein

Im Jahr 2020 fanden sechs Vorstandssitzungen – teilweise vor Ort, teilweise Corona-bedingt via Zoom – statt.

Die für März 2020 in Zürich geplante Delegiertenversammlung musste Corona-bedingt annulliert werden. Gewisse Geschäfte wurden auf dem Zirkularweg behandelt. Die Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2020 konnte vor Ort in Zürich durchgeführt werden. An dieser wurde die Aufnahme von neuen DAO-Mitgliedern von den Delegierten einstimmig entschieden, die da sind: Au Cœur des Grottes (Genf), Frauenhaus Luzern, Herberge für Frauen (Zug) und MalleyPrairie (Lausanne). Als Kriterien zur Aufnahme orientierte sich die Delegiertenversammlung am Leistungskatalog gemäss SODK/DAO und an der Kompatibilität mit den gültigen DAO-Statuten. Damit zählt die DAO ab 2021 neu offiziell 19 Mitglieder, was ein wertvoller Zuwachs bedeutet. Die in der DAO vertretenen Frauenhäuser und Schutzunterkünfte decken somit aktuell folgende Kantone ab: Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Genf, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Wallis, Zürich, Zug und das Fürstentum Liechtenstein. Weitere Aufnahmen sind per 2021 geplant.

Per Ende Mai 2020 hat GZ ihre befristete Stelle als erste Koordinatorin der DAO beendet. Mit viel Elan hat sie diese während zwei Jahren – zusammen mit dem Vorstand – aufgebaut. Schwerpunktmässig hat sie am Bericht „Kindeswohl und Kinderschutz in den Frauenhäusern“ gearbeitet (siehe Punkt 2). Darüber hinaus hat GZ der neuen Stelle ein Gesicht und Profil gegeben und dabei den Vorstand in den Bereichen Administration, Vorbereitung Delegiertenversammlung, Spendenverdankungen und Kommunikation ganz wertvoll entlastet. Sie wurde an der Delegiertenversammlung vom Oktober gebührend verabschiedet und verdankt.

An ihrer Stelle wurde per Mai 2020 LJ als Koordinatorin der DAO angestellt, die nach einer Ausschreibung innerhalb der DAO vom Vorstand gewählt wurde. Im Mai wurde sie einerseits von GZ eingearbeitet und andererseits unterstützte LJ sowohl GZ als auch den Vorstand bei der Finalisierung des Kinderschutzberichtes sehr wertvoll.

LJ war längere Zeit im Frauenhaus Freiburg angestellt und wechselte 2019 ins Frauenhaus Thun-Berner Oberland, wo sie eine Teilzeitstelle innehatte. Die Koordinationsstelle wurde im Verlauf des vergangenen Jahres von bisher 30 auf 40 % erhöht, da die DAO die Finanzierung für weitere zwei Jahre sichergestellt sah und das anstehende Arbeitsvolumen dies dringend notwendig machte.

Da vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) 2020 kommuniziert wurde, dass möglicherweise per 2021 jährlich drei Millionen für Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu Verfügung stehen könnten, beantragte der Vorstand als weiteren Schritt an der Delegiertenversammlung vom Oktober 2020 eine Stellenprozentenerhöhung für die Koordinatorin per 2021 auf 70 %. Dies mit der Begründung, dass es höchste Zeit ist, nach den vielen Jahren der gesamtschweizerischen Koordinationsarbeit durch den Vorstand (und der enormen Mitfinanzierung durch die jeweiligen Trägerschaften der gewählten Fachfrauen) endlich eine adäquate und längst gerechtfertigte Stelle im Dachverband zu schaffen. Die Delegiertenversammlung stimmte diesem Vorhaben zu, worauf LJ aus Kapazitätsgründen ihre Arbeit im Frauenhaus Thun-Berner Oberland kündigte. Tatsächlich nahm der Nationalrat in

der Wintersession – im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention – das Gesetz zur jährlichen Finanzierung von Projekten im Rahmen von drei Millionen an. Das entsprechende Gesuch zur Mitfinanzierung der Koordinationsstelle der DAO wurde vom Vorstand per Januar 2021 eingereicht (und per Mai 2021 bewilligt).

Der Vorstand dankt einmal mehr sehr herzlich allen Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit in einem aussergewöhnlich herausfordernden Jahr.

2. Bericht „Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern“

Die DAO erarbeitete im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und finanziert durch ihren Kinderschutz-Kredit einen Bericht zum Thema Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern. Dieser entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den zuständigen Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser. Die Endversion des Berichtes „Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern“ wurde an der Delegiertenversammlung vom Oktober 2020 gutgeheissen. Der Bericht ist ein sehr wertvolles fachliches Dokument und wird die DAO sowie die einzelnen Frauenhäuser in ihrem Bestreben um Anerkennung der fachspezifischen Unterstützung der Kinder in den Frauenhäusern auch politisch begleiten können. Er ist auf der Website der DAO einsehbar.

3. Vernetzung und Zusammenarbeit

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Eine Delegation des Vorstandes hatte im März 2020 erneut eine Austauschsitzung mit dem EBG. Bei diesem Treffen ging es vor allem um den Finanzkredit, der gemäss der Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt jährlich vom EBG für Massnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vergeben werden soll und dem das Parlament in der Wintersession 2020 zugestimmt hat.

Netzwerk Istanbul Konvention (Netzwerk-IK)

Das Netzwerk Istanbul Konvention hat sich 2020 mehrmals per Zoom ausgetauscht und sich dabei schwerpunktmässig mit dem Schattenbericht auseinandergesetzt, der als gemeinsame Stellungnahme der NGOs zuhanden des GREVIO eingereicht wird. Die Geschäftsstelle der DAO sammelte die Stellungnahmen der Frauenhäuser bis Oktober 2020 und reichte diese zusammengefasst an TERRE DES FEMMES Schweiz ein.

Corona-bedingt musste der Besuch von GREVIO in der Schweiz auf 2022 verschoben werden, was dem Netzwerk etwas mehr Zeit gab/gibt, den Schattenbericht zu erstellen. Mit über 90 Mitgliedern im Netzwerk besteht grosser Austausch- und Diskussionsbedarf. Eine Delegation des Netzwerkes (inkl. Vertretung DAO) traf sich im Juni mit Marie-Claude Hofner, welche 2019 als Vertretung der Schweiz ins GREVIO-Gremium gewählt wurde. Der Austausch fand in Bern statt und diente dem gegenseitigen Kennenlernen. Als Schweizerin wird sie beim Besuch der Schweiz nicht dabei sein. Ein weiteres Treffen mit ihr ist angedacht.

4. Teilnahme in der Begleitgruppe Postulat Arslan 19.4369 „Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt“

Ende März 2020 wurde die DAO vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zur Teilnahme in der Begleitgruppe zum Postulat Arslan 19.4369 „Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt“ eingeladen. Seitdem ist die DAO durch MZ in der Begleitgruppe vertreten.

5. Covid-19-Pandemie

Das Jahr 2020 hat die Frauenhäuser gefordert. Im März ging plötzlich alles sehr schnell und die Häuser sollten sich an die vorgegebenen Schutzmassnahmen halten und dennoch genügend Plätze für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder anbieten. Die Auslastung von vielen Frauenhäusern war durch das Jahr hindurch sehr hoch.

Mit der Schliessung der Schulen fiel zudem die Kinderbetreuung der Mitarbeiterinnen weg. Zur Personalproblematik trug auch der Umstand bei, dass Mitarbeiterinnen, die zu den Risikogruppen gehören, besonders geschützt werden mussten. Gleichzeitig gestaltete sich die Beschaffung von genügend Desinfektions- und Hygienematerial als sehr zeit- und kostenintensiv.

Ebenfalls im Frühling konnte die DAO einen Sammelantrag bei der Glückskette einreichen, damit die 18 Frauenhäuser und Schutzunterkünfte einen finanziellen Zustupf erhielten. Der Betrag wurde zu gleichen Teilen unter den Frauenhäusern aufgeteilt. Dadurch konnten die laufenden Ausgaben etwas abgefedert und die Arbeit weitergeführt werden. Erleichternd war, dass die Gesuche über zwei Sammelanträge eingereicht werden konnten, da ein Teil der Frauenhäuser und Schutzunterkünfte über zu wenig freie Kapazitäten verfügt hätte, um ein eigenes Gesuch an die Glückskette einzureichen.

Trotz der finanziellen Unterstützung durch die Glückskette bleibt für viele Frauenhäuser – vor allem für die grösseren – ein ungedeckter finanzieller Restbetrag übrig, der aufgrund der Corona-Pandemie entstanden ist. Ob und wie diese teilweise grösseren finanziellen „Löcher“ gedeckt werden können, ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch sehr unklar.

Zusammenfassend haben die meisten Frauenhäuser und Schutzunterkünfte einen grossen Teil der Gelder der Glückskette in zusätzliches Personal investieren müssen. Die Frauenhäuser und Schutzunterkünfte sind in der Regel reine Frauenarbeitsplätze mit einigen Müttern. Durch den Lockdown im Frühling konnten viele Mitarbeiterinnen nicht wie gewohnt arbeiten, da auch die eigene Kinderbetreuung von einem Tag auf den anderen weggefallen ist. Ebenfalls waren die Frauenhäuser und Schutzunterkünfte von Mitarbeiterinnen in Quarantäne oder Mitarbeiterinnen mit positiven Corona-Testresultaten betroffen. Dies hatte zur Folge, dass die Frauenhäuser und Schutzunterkünfte voll oder fast voll belegt waren, aber seit März 2020 mit fehlenden Personalressourcen zu kämpfen hatten. Damit sie den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern trotzdem gerecht werden konnten, mussten einige Häuser zusätzliches Personal einstellen.

Durch die Corona-Situation sind die Frauenhäuser und Schutzunterkünfte aber so stark zusammengewachsen, dass sich die Anzahl der Mitglieder der DAO um vier Häuser vergrössert hat. Dies bedeutet, dass ab dem Jahr 2021 sämtliche Frauenhäuser und Schutzunterkünfte der deutschen und der französischen Schweiz über die DAO organisiert sein werden. Einzig die Tessiner Kolleginnen können nicht dabei sein, da eine Mitgliedschaft ihren finanziellen Rahmen sprengen würde. Die DAO wird sich im Jahr 2021 mit diesem Umstand auseinandersetzen und versuchen, eine Lösung zu finden, damit auch die Tessiner Kolleginnen sich über die DAO organisieren können.

6. Finanzen und Vereinsrechnung

Organisation und Rechnungslegung

Die DAO als kleine, unabhängige, gemeinnützig anerkannte und steuerbefreite Non-Profit-Organisation finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, freiwillige Zuwendungen und Projektbeiträge. Die Jahresrechnung wird als Gesamtkostenrechnung erstellt. In den letzten Jahren war die Zenhäusern Treuhand AG mit der Revision beauftragt.

Mittelbeschaffung 2020

Die Delegierten der DAO entschieden im Herbst 2017, ein Budget über zwei Jahre für das Projekt „Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern“ zu genehmigen und ein entsprechendes Gesuch beim BSV einzureichen. Dieses Gesuch wurde gutgeheissen. In den Jahren 2018 bis 2020 erhielt die DAO deshalb zweckgebundene Mittel der öffentlichen Hand, um eine Analyse in den Frauenhäusern durchzuführen und einen Bericht zuhanden des BSV zu erstellen. Um die Koordination des Projekts zu realisieren, wurde eine Koordinatorin mit einem Arbeitspensum von 30 % ab Juni 2018 beschäftigt. Die erste Projektphase wurde im Sommer 2020 abgeschlossen mit einem Beitrag für 2020 von CHF 20'000.- zulasten des BSV. Zur Sicherstellung des Projekts und der Koordinationsstelle wurden die Mitgliederbeiträge per 2020 auf CHF 27'750.- erhöht. Gleichzeitig wurden das Fundraising bei privaten und öffentlich-rechtlichen Organisationen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit intensiviert. Insbesondere die Sensibilisierung der Öffentlichkeit führte im laufenden Jahr zur Sicherstellung der Anschlussfinanzierung. Die DAO erhielt 2020 freie Spenden in der Höhe von CHF 111'584.- von privaten Personen, kirchlichen und politischen Gemeinden, privatrechtlichen Unternehmen und Organisationen.

Die schweizerischen Sektionen der Frauen-Service-Organisation „Inner Wheel“ wählten die DAO als Begünstigte aus und finanzierten das Projekt „Website“ mit einer Spende von CHF 30'750.-. The Body Shop Schweiz plante zudem seine Weihnachtsspendenaktion zugunsten der Frauenhäuser, die der DAO ebenfalls eine namhafte und wertvolle Unterstützung einbrachte.

Die DAO als Vertragspartnerin der Glückskette und der Stiftung OAK zur Projektumsetzung „COV19“

Die Frauenhäuser gehören zu den systemrelevanten Dienstleistungserbringerinnen, wenn auch mit wenigen Ressourcen. Die Corona-Krise stellte sie vor zusätzliche Herausforderungen. Die von der Glückskette lancierte Spendenaktion „COV19“ unterstützte auch die Frauenhäuser, wobei der Vorstand und die Koordinatorin der DAO – im Interesse des schnellen Handelns zugunsten der Betroffenen in den Frauenhäusern – dieses Projekt koordinierten.

Jahresabschluss 2020

Der Aufwand der DAO für Vereins-, Koordinations- und Kooperationssaufgaben betrug CHF 39'032.- und für Projekte CHF 38'534.15. Ab Mai 2020 wurde die Koordinationsstelle um 10 % erhöht, um den Mehraufwand zu bewältigen.

Die Rechnung 2020 schliesst mit einer Zuweisung an Projekte von CHF 30'750.-, gebundenen Spenden für die Koordinationsstelle von CHF 80'000.- und einem Gewinn von CHF 46'767.- ab.

Die aussergewöhnliche Situation führte zu einer Budgetüberschreitung beim Aufwand. Dies konnte durch die unerwartet hohen Spenden jedoch gedeckt werden. Der Eigenleistungsanteil der DAO-Mitglieder war ebenfalls erheblich:



Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein
Fédération Solidarité femmes de Suisse et du Liechtenstein
Organizzazione mantello delle Case delle Donne della Svizzera e del Liechtenstein
Organisaziun tetgala da las Chasas da dunnas da la Svizra e dal Liechtenstein

- Personalkosten: Koordinations-, Kooperations-, Kommunikations- und Projektaufgaben wurden vom Vorstand und den Delegierten der DAO geleistet. Die Personalkosten werden durch die Mitgliederorganisationen getragen. Die Vorstandsfrauen arbeiten ehrenamtlich.
- Infrastruktur und Büro: Mehrheitlich werden Arbeitsplätze, Sitzungsräume und ITC von den Mitgliederorganisationen zur Verfügung gestellt.

Dienstleistungen Dritte: Übersetzungsleistungen werden von den Anbieterinnen zu einem reduzierten Kostenansatz verrechnet.

Im Namen der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein danken wir allen für die grosszügigen Zuwendungen und den vielseitigen materiellen Support. Wir sind überwältigt von der grossen Solidarität sowie der zunehmend steigenden Sensibilität dem Thema gegenüber. Leider wurde auch deutlich, wie sehr es die Frauenhäuser und weitere Angebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kindern dringend braucht.